

23/11/2018

Beschluss

Überweisung an: Landtagsfraktion

Gerechte Verteilung in überschulischen Gremien

Die SPD-Landtagsfraktion sowie das MBS Brandenburg werden aufgefordert, sich aktiv dafür einzusetzen, die Verteilung der Delegierten in überschulischen Gremien gerecht zu regeln. Dazu sollen in dem § 82 Absatz 4 sowie dem § 85 Absatz 3 Brandenburgisches Schulgesetz die Formulierungen „ein Mitglied des Kreisrates“ in „ein Mitglied des Kreisrates pro angefangen 300 Schülerinnen und Schüler“ geändert werden. Darüber hinaus soll §136 Absatz 3 Satz 1 Nr. 3 Brandenburgisches Schulgesetz in „je zwei Mitglieder für den Landesrat der jeweiligen Gruppe pro angefangene 25 Mitglieder des Kreisrates“ geändert werden.